



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3670
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

. März 2023

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 15. März 2023

TOP 04 Neue Etiketten für Weinflaschen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3387

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 15. März 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 15. März 2023

TOP 4 Neue Etiketten für Weinflaschen
 Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
 - Vorlage 18/3387 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine Änderungsverordnung der EU vom 02. Dezember 2021 wird die Pflicht zur Angabe des Zutatenverzeichnisses und der Nährwerttabelle auf Weinetiketten in der Gemeinsamen Marktordnung ab dem 08. Dezember 2023 eingeführt. Die Verordnung sah von Anfang an vor, dass diese Verzeichnisse weitgehend auf einem elektronischen Weg angegeben werden dürfen, der auf dem Etikett genannt wird. Wir reden vom sogenannten E-Label. Ein gängiges E-Label ist der QR-Code. Bis auf die Angabe des Brennwertes und des QR-Codes wird das Weinetikett mit keinen weiteren neuen Pflichtangaben belastet. An dieser Rechtslage hat sich bisher nichts geändert, sodass Sie davon ausgehen dürfen, dass diese Möglichkeit auch am 08.12.2023 Bestand haben wird.

Gleichwohl gab es schon sehr früh Widerstände auf Unionsebene. Mit dem Argument, dass die dem Verbraucher zur Information dienenden Angaben wie bei allen Lebensmitteln auch bei Wein in der Etikettierung angegeben werden sollen, wurde von verschiedenen Seiten gegen das E-Label Stellung bezogen. Frau Staatsministerin Schmitt hat sich in einem Brief an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, für die digitale Kennzeichnung von Zutaten und Nährwerten bei Wein eingesetzt und die mit einer digitalen Kennzeichnung verbundenen Vorteile für die Weinwirtschaft, aber auch für weite Teile der Verbraucherschaft hervorgehoben. Leider hat sich Bundesminister Özdemir in einem Schreiben vom Juli 2022 grundsätzlich für die obligatorische Angabe sowohl der Nährwertdeklaration als auch des Zutatenverzeichnisses auf dem Etikett ausgesprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

natürlich müssen die Interessen der Verbraucher auf sachdienliche Informationen über Nährwertgehalte und Zutaten auch bei Wein berücksichtigt werden. Das wird nach unserer Meinung durch ein E-Label erreicht, auch wenn noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger über die technischen Möglichkeiten verfügen, um den elektronischen Wegen zu folgen.

Das E-Label wird am 08.12.2023 weiterhin eine alternative Form der Angabe sein. Ob die Diskussion auf europäischer Ebene dazu führen wird, dass das Recht wieder

geändert wird, ist derzeit nicht absehbar. Denkbar ist, dass bei einer erneuten Änderung des Unionsrechts auch die Angabe des Zutatenverzeichnisses obligatorischer Kennzeichnungsbestandteil der Etikettierung sein wird. Wir werden uns jedoch weiter für den Erhalt der ausschließlichen Kennzeichnung über das E-Label stark machen.

Wie auch immer die Diskussion ausgehen wird: Die Weinbaubetriebe sollten sich schon jetzt proaktiv mit den inhaltlichen Erfordernissen des Zutatenverzeichnisses und der Nährwertkennzeichnung auseinandersetzen und nicht nur mit der Frage, wie dies auf der Flasche kommuniziert wird.

Denn in vielen Fällen dürfte die vollständige Deklaration auf dem Etikett nicht wesentlich mehr Raum einnehmen als die Angabe des Brennwertes und die Abbildung eines QR-Codes. Und die Umsetzung des E-Labels erfordert ebenfalls einen gewissen Aufwand und wird nicht zwangsläufig kostengünstiger als eine unmittelbare Angabe.

Die neue Kennzeichnungspflicht sollte bei den Winzerinnen und Winzern daher auch zu Überlegungen führen, welche Zutaten bei der Weinbereitung tatsächlich unbedingt erforderlich sind. Dann kann eine Kennzeichnungspflicht auch neue Chancen im Wettbewerb eröffnen.

Vielen Dank!